

Transparenz der Leistungsbewertung im FB Gesellschaftswissenschaften

Es gibt keine Vorgaben vom Senator für Schulwesen, allerdings häufig Gerichtsurteile, dass Festlegungen der Schulen nicht zulässig seien.

Angesichts dieser unklaren Rechtssituation beschließt der FB Gesellschaftswissenschaften:

Sek I:

Als Voraussetzung gelten die unter "Allgemeiner Überblick-" im schulinternen Curriculum festgehaltenen Kriterien zum Kompetenzerwerb.

Darauf bauen folgende Bewertungskriterien des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften auf, die zur Anwendung empfohlen werden.

- o Gewichtung bei **einer Lernkontrolle 25 Minuten**: ca. 10-15% der Gesamtbewertung
- o Gewichtung bei **einer Lernkontrolle 45 Minuten**: ca. 15-20% der Gesamtbewertung
- o Gewichtung von **zwei Lernkontrollen 45 Minuten**: ca. 30 % der Gesamtbewertung Die genaue prozentuale Gewichtung hängt vom Abstraktionsniveau der Aufgabengestaltung ab.

- Hausarbeiten werden als Bestandteil des Unterrichtsprozesses gesehen, werden also in die Benotung des allgemeinen Teils integriert.
- Für den allgemeinen Teil gelten die Kriterien des schulinternen Curriculums, u.a. Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Verständnisfähigkeit, im Rahmen der jeweiligen Klassenstufe: Komplexität des Denkens und der Ausdrucksfähigkeit was bedeutet, dass z. B. der häusliche Lernaufwand allein keinerlei Anspruch auf eine gute Benotung nach sich ziehen kann .
- **Besondere Leistungen** (z. B. Referate Hefterführung) werden zu **mind. 10 %** gewichtet. Auch hier gilt, dass für die prozentuale Festlegung einer Leistung die jeweiligen Besonderheiten (Möglichkeiten der Schüler, zeitlicher Rahmen einer Leistung, Freiwilligkeit usw.) berücksichtigen muss, also **niemals schematisch** festgelegt werden kann **und darf**.

An dieser Stelle stellen die Kolleginnen und Kollegen des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften fest, dass es für diesen wissenschaftlichen Bereich keine starren zahlenmäßige Aufschlüsselungen einzelner Leistungen geben kann, denn eine Zergliederung des Stoffes lässt sich nicht vornehmen, ohne den Sinn des jeweiligen Faches zu zerstören und einen zusammenhängenden Unterricht unmöglich zu machen. - Weder in einem Fach wie Philosophie noch in einem wie Politikwissenschaft kann nach dem betriebswirtschaftlichen Prinzip von Input und Output oder nach dem Prinzip „richtig“ oder „falsch“ gearbeitet werden ,